

Amtliche Bekanntmachung



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

für die **22. Änderung des Flächennutzungsplanes** und für den **Bebauungsplan „Törwang-Am Anger“**

I.

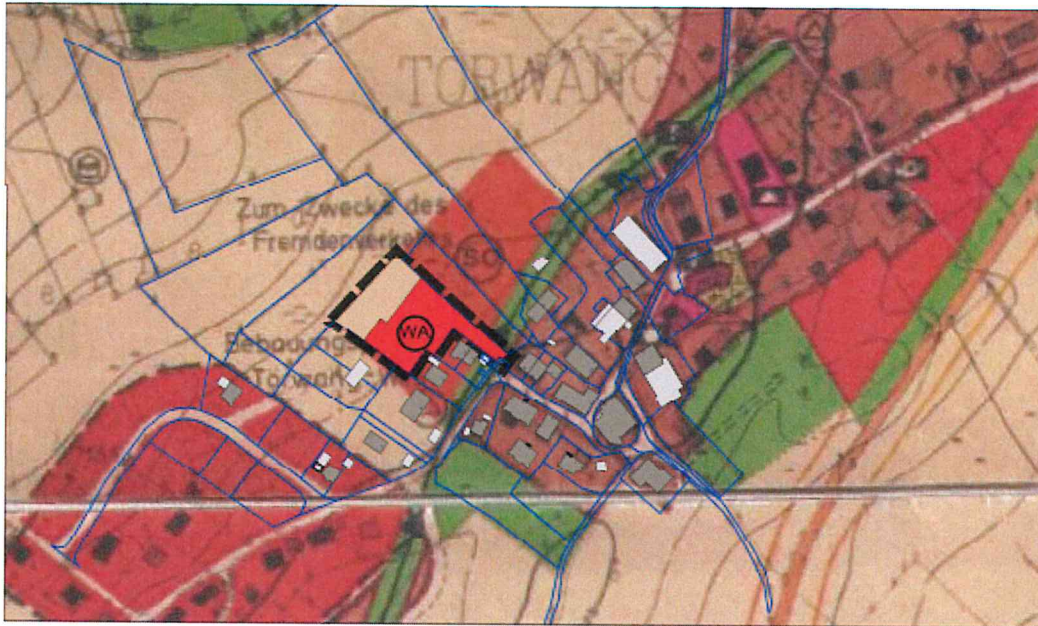
Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Törwang – Am Anger“ für den Bereich Törwang Am Anger bezüglich der Flurnummern 90/8, 90/9 und Teilflächen der Flurnummern 90 sowie 90/4 und 192/2 (Öffentliche Verkehrsfläche „Am Anger“) der Gemarkung Törwang beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

II.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Bebauungsplanes „Törwang – Am Anger“, mit den jeweiligen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.01.2024 einschließlich der dazugehörigen Begründung und artenschutzfachlichen Einschätzung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

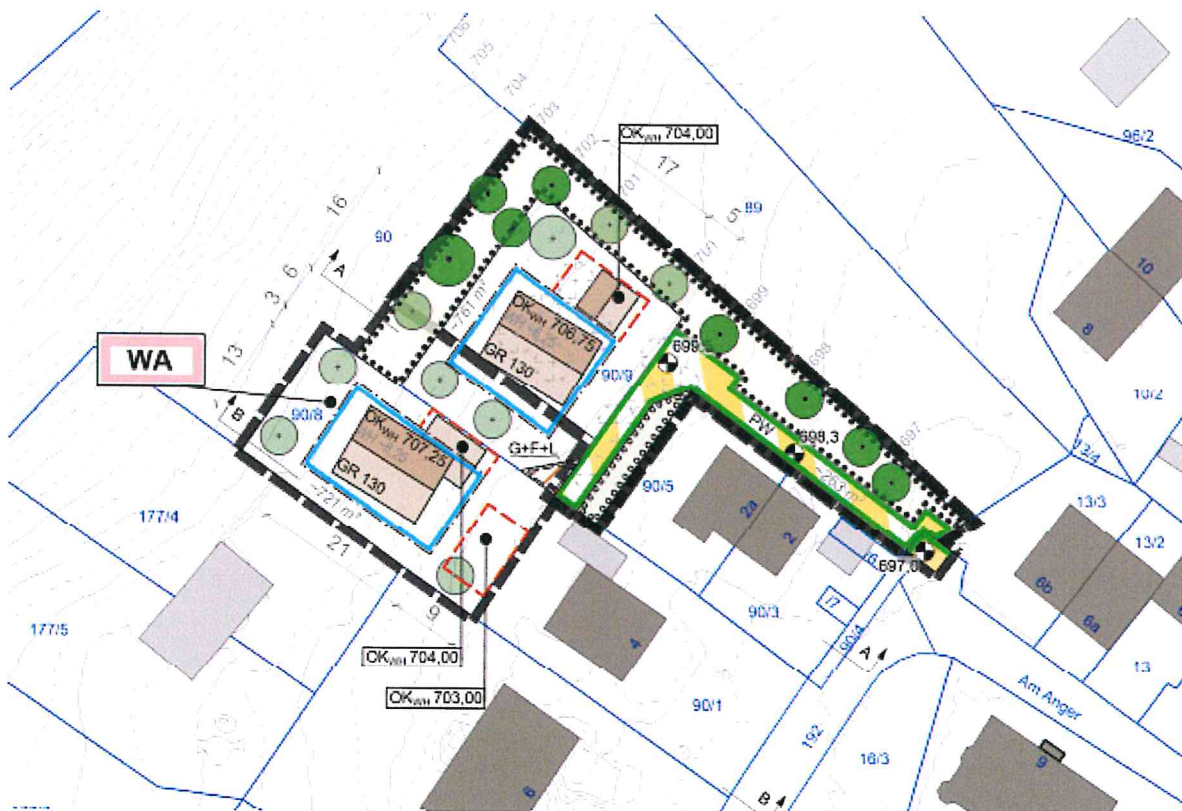
Der räumliche Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Törwang-Am Anger“ ist aus den nachstehenden aufgeführten Lageplänen zu entnehmen.



Geplante neue Nutzungen:

- Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für die Landwirtschaft

Bebauungsplanentwurf Törwang – Am Anger



III.

Die Entwürfe der 22. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Törwang-Am Anger“ jeweils in der Fassung vom 11.01.2024 mit Begründung und artenschutzfachlichen Einschätzung liegen in der Zeit vom

03. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Törwang-Am Anger“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 22. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Törwang-Am Anger“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> zu entnehmen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 22.03.2024
Gemeinde Samerberg


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an alle amtlichen Gemeindefafeln

am: 03.04.2024

Abgenommen am:

im Internet veröffentlicht am: 03.04.2024

Törwang, den

(Unterschrift)